



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Regionale Arbeitsmarktstrategie im Landkreis Göppingen

für die Umsetzung des Europäischen Sozial-
fonds in der Förderperiode 2021-27

Programmjahr 2025



INHALT

Regionale Arbeitsmarktstrategie im Landkreis Göppingen	0
für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2021-27.....	0
Programmjahr 2025	0
INHALT	2
1. Vormerkung.....	3
2. Die Arbeitsmarktsituation im Landkreis Göppingen	4
2.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel h.....	4
2.2. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel h 2.....	7
2.3. Handlungsbedarf auf der Grundlage der Arbeitsmarktbeschreibung.....	10
3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen.....	11
4. Umsetzung der Ziele	13
5. Festlegung der Evaluationsschritte.....	14

Die Geschäftsführende des ESF-Arbeitskreises

Jobcenter Göppingen

ESF-Geschäftsstelle im Kreis Göppingen

Nina Rizman

Mörikestr. 15

73033 Göppingen

E-Mail: Nina.Rizman@jobcenter-ge.de

1. Vormerkung

Auch in der neuen ESF-Förderperiode 2021- 2027, die nominell zum 1.1.2022, 1 Jahr später, beginnt, wird im Land Baden-Württemberg eine regionalisierte Programmumsetzung erfolgen.

Die Umsetzungsstruktur durch die regionalen Arbeitskreise wird dabei, insbesondere vor dem Hintergrund der erfolgreichen Umsetzung in der vergangenen ESF-Förderperiode fortgeführt. Dabei wird der regionale ESF-Arbeitskreis auch künftig eine zentrale Rolle spielen, denn ihm obliegt weiterhin die jährliche Diskussion der Ausgangssituation, die darauf aufbauende Formulierung von Strategiezielen für das jeweilige Folgejahr und die Votierung von Projektanträgen, wie sie auch bislang im Rahmen der jährlichen Rankingsitzungen vorgenommen wurde. Die Formate der Strategieentwicklung, der Antragstellung und der Antragsbewertung werden sich dabei nur geringfügig an die neuen Anforderungen der ESF-Förderung anpassen.

Gemäß der EU-weiten Vorgabe der Konzentration von Zielen und Mitteln hat sich das Land Baden-Württemberg dazu entschlossen, in der regionalen ESF-Umsetzung, eine strategische Zielsetzung zu verfolgen.

In der Förderperiode 2021 bis 2027 sind folgende Instrumente im Bereich der regionalen Förderung geplant.

In der Prioritätsachse A wird mit der regionalen Zielsetzung die soziale Inklusion, die gesellschaftliche Teilhabe und die Bekämpfung der Armut als Ziel festgelegt.

Im spezifischen Ziel h sind folgende Zielsetzungen und Themen zu bearbeiten:

- 1. Förderung von besonders benachteiligten Langzeitarbeitslosen mit multip-len Vermittlungshemmnissen; Menschen die von Diskriminierung und Exklusion bedroht sind; (geflüchtete)Frauen mit Gewalterfahrung/ in prekären Lebenssituationen.**
- 2. Förderung vom Schulabbruch bedrohten Schüler*innen ab der Sekundarstufe 1; marginalisierte, benachteiligte „entkoppelte“, ggf. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen.**

Die dargestellten Zielrichtungen werden detailliert im OP zum ESF dargestellt.

Diese veränderte Zielsetzung des regionalen Landes-ESF hat auch Auswirkungen für die Arbeitsmarktanalyse und Strategieplanung im Landkreis Göppingen. Die Ziele erfordern wie bisher einen vertiefenden Blick zur Beschreibung der Ausgangssituation und zur regionalen Bedarfsanalyse. Vor diesem Hintergrund wird die neue regionale Arbeitsmarktstrategie – neben einer inhaltlichen Einführung in die neue Zielsystematik des Landes-ESF – die Zielgruppen ebenso wie die einzelnen Problembereiche im SGB II und SGB III sowie die Hilfen am Übergang von der Schule in den Beruf und zum lebenslangen Lernen beschreiben.

2. Die Arbeitsmarktsituation im Landkreis Göppingen

2.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel h

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann die Ausgangssituation im Landkreis Göppingen im Hinblick auf das spezifische Ziel h 1. beschrieben werden durch eine Analyse der Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen, der Personen nach Migrationshintergrund und ausgewählten Merkmalen und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen. Als Datenquelle dienen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA):

- Report für Kreise und kreisfreie Städte/ Landkreis Göppingen. Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer – Länder, Kreise. März 2024, Agentur für Arbeit
- Bestand an Arbeitslosen nach Rechtskreis und ausgewählten Personenmerkmalen März 2024, Agentur für Arbeit, Jobcenter Göppingen
- Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder, Wartezeit von 3 Monaten (Länder und Kreise) Dezember 2023 und
- Statistisches Landesamt Schulstatistik des Landes Baden-Württemberg 2022, Zahlen aus 2021
- Zahlen, Daten und Fakten – Sozialstruktur im gesellschaftlichen Wandel mit Fokus auf den Landkreis Göppingen, Zukunftsgipfel Jugend-, Bildungs- und Sozialpolitik im Landkreis Göppingen am 04.10.2023

2.1.1. Arbeitslose allgemein und im SGB II

Ausgangslage zu Ziel h 1.

Arbeitslosigkeit insgesamt im Landkreis Göppingen

Im Landkreis Göppingen waren im März 2024 insgesamt 7.075 Menschen arbeitslos gemeldet, davon 3.260 im Rechtskreis des SGB III und 3.814 im Rechtskreis des SGB II. Die Arbeitslosenquote im Landkreis Göppingen lag im März 2024 mit 4,3 % über dem Niveau März 2023. Im März 2024 sind es 13,4% mehr gegenüber dem Vorjahresmonat. Beim Jobcenter Göppingen waren 3.814 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind 452 mehr (13,4%) als im März 2023.

Die Zahl der SGB II-Arbeitslosen im Landkreis Göppingen steigt im Vergleich zum Vorjahresmonat um 13,4%

Frauen und Männer im SGB II

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im März 2024 im Landkreis Göppingen 47,6% der SGB II-Arbeitslosen Frauen (1.814) und 52,4% Männer (2.000) sind. Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zeigt zudem, dass bei den Frauen ein Plus von 121 Personen, bei den Männern ein Plus 331 von Personen zu beobachten war.

Trend: Bei Männer und Frauen steigen die Zahlen an. Bei den Männern eindeutig stärker

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

Insgesamt waren 395 junge Erwachsene im März 2024 als arbeitslos im SGB II registriert. Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der arbeitslosen jungen Erwachsenen um 107 Personen zu.

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass beide Geschlechter von der höheren Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Negative Entwicklung im Bereich U25: Die Zahl der jugendlichen SGB II-Arbeitslosen nimmt gegenüber dem Vorjahr (plus 37,2%) deutlich zu.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü50)

Im März 2024 waren 1.059 SGB II-Arbeitslosen älter als 50 Jahre (Ü50). Gegenüber dem Vorjahresmonat nimmt die Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen um 87 Personen zu.

Deutlich negativer Trend im Bereich Ü50: Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen nimmt zu.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II

Im März 2024 waren von den 3.814 Arbeitslosen im SGB II insgesamt 1.192 Personen langzeitarbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat war eine Zunahme um 17,0% zu beobachten. Bei beiden Geschlechtern ist eine Zunahme zu beobachten.

Positive Entwicklung des Vorjahrs bestätigt sich nicht, bei der SGB II-Langzeitarbeitslosigkeit Zunahme um 17,0% (173 Personen) gegenüber dem Vorjahresmonat: Beide Geschlechter sind betroffen.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

Im März 2024 haben im Landkreis Göppingen 2.456 Personen der SGB II-Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung, Männer sind mehr betroffen als Frauen. Insgesamt sind somit 64,3 % der SGB II-Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Negative Entwicklung bei den Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. 64,3% der SGB II-Arbeitslosen verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung, in 2021 waren es noch 54%, wobei Männer mehr betroffen sind als Frauen.

Ausländer/innen im SGB II

Die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II stieg März 2024 im Landkreis Göppingen im Vergleich Vorjahresmonat kräftig um 346 Personen gegenüber dem Vorjahresmonat an. Insgesamt haben Ausländer einen Anteil von 59,1 % (43,9% Februar 2022) an der Arbeitslosigkeit im SGB II.

Kräftige Zunahme, negative Entwicklung bei den ausländischen Personen im SGB II.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

Im Februar 2023 haben im Landkreis Göppingen 2,9% (111 Personen) der SGB II-Arbeitslosen eine Schwerbehinderung. Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der SGB II-Arbeitslosen mit einer Schwerbehinderung um -11 Personen ab.

Leicht positive Veränderungen bei dem Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung im SGB II. Die Arbeitslosigkeit nahm um -11 Personen ab. Insgesamt sind Männer mit Schwerbehinderung sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen.

Alleinerziehende Arbeitslose im SGB II

Im Februar 2023 wiesen im Landkreis Göppingen insgesamt 334 Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Davon 22 Männer und 312 Frauen

Die Anteile alleinerziehender SGB II-Arbeitslosen haben abgenommen.

2.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Göppingen (SGB II)

Die aktuellen Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen sich als Hochrechnungen auf die Monatsmonate Januar bis März 2024. Im März 2024 zählten insgesamt 9.234 Personen zum Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, davon ca. 55,5% Frauen und 44,5% Männer. Gegenüber dem Vorjahresmonat hat die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 554 (6,4%) zugenommen.

Über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Frauen. Im Vorjahresvergleich stieg die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 6,4%.

Altersgruppen

Für die einzelnen Altersgruppen stellt sich die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, im Dezember 2023 wie folgt dar: Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften 9036. Zunahme um 671 Personen. Männer 4.154, Frauen 4.882. Unter 25 Jahren 1.668, 25 bis 55 Jahre 5.810, 55 Jahre und älter 1.558 Personen

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter zwischen 25 und 50 Jahren die ist relativ die größte, bei der Altersgruppe der unter 25-jährigen zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein kräftiger Anstieg von 13,4%. Der Anteil der Frauen liegt mit einem Plus von 240 (5,6%) unter dem Anteil der Männer 431 (11,6%). Eine Zunahme der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist in allen Altersgruppen festzustellen.

Im neuen Ziel h 1 sollen auch Frauen mit Gewalterfahrung speziell gefördert werden. Im Kreis Göppingen arbeiten dazu zwei etablierte Einrichtungen:

Kinderschutzzentrum Göppingen

und

Frauen und Kinderhilfe Göppingen e.V.

Durch die EU im Rahmen des RE-ACT Sonderprogramms gefördert, bekam für eine befristete Zeit das Projekt HerA Unterstützung für Frauen im Kontext von Ausbeutung, Gewalt und Zwangshandlungen, angesiedelt bei der **AWO e.V. Göppingen**, hinzu.

Es gibt leider keine belastbaren Zahlen für diesen neuen Sektor. Wir werden dies im Regionalen Arbeitskreis ESF Landkreis Göppingen diskutieren und eine Strategie zur Erhebung von Zahlen entwickeln. Im Anschluss daran, sollen mögliche Interventionsformen für den ESF entwickelt werden.

2.2. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel h 2.

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann die Ausgangssituation im Landkreis Göppingen im Hinblick auf das spezifische Ziel h 2. durch die Situation der Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2021/2022 sowie die Schulsituation von ausländischen Jugendlichen beschrieben werden. Soweit möglich werden auch ergänzende qualitative Informationen aus dem SGB VIII, insbesondere aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit, in diesen Abschnitt eingefügt. Als Datenquelle dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Hinsichtlich der Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zeigt sich im Jahresvergleich 2021/2022 (letzter statistisch verfügbarer Datensatz Schulabgängen aus öffentlichen und privaten Schulen nach Abschlussarten) im Landkreis Göppingen folgendes Bild:

In 2020 gingen die Absolventenzahlen in alle Schulformen deutlich zurück. Dies ist einerseits auf den doppelten Jahrgang der G8 und G9 Absolventen/innen ab Jahr 2013, aber auch mit einer deutlichen Zunahme der Absolventen/innen mit einem Hauptschulabschluss sowie mit einem mittleren Abschluss zurückzuführen. Der Anteil der Jugendlichen, die die allgemeinbildende Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen, ist leicht gesunken.

Insgesamt zeigt sich im Landkreis Göppingen nunmehr ein schulisches Bildungsniveau, das im Hinblick auf erreichte allgemeine Schulabschlüsse im Landesschnitt liegt, mit etwas niedrigeren Anteilen der Abgänger/innen mit Hauptschulabschluss sowie (Fach-)Hochschulreife und etwas höheren Anteilen der Abgänger/innen ohne Hauptschulabschluss sowie derjenigen mit mittlerer Reife.

Abgänger 2021/2022 insgesamt: 2.706 Schulabgänger an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen sowie Schulabgänger aus beruflichen Schulen mit zusätzlich erworbenem allgemeinbildendem Abschluss:

Davon:

Mittlerer Abschluss	1.173 davon 122 ausländischer Herkunft
Hauptabschluss	418 davon 128 ausländischer Herkunft
Fachhochschulabschluss	-
Allgemeine Hochschulreife	525 davon 12 ausländischer Herkunft
Ohne HS-Abschluss	172 davon 57 ausländischer Herkunft

Über die vergangenen Jahre betrachtet geht auch die Anzahl der Schulabgänger und Schulabgängerinnen zurück. Hinsichtlich der Abschlüsse der Schulabgänger/innen zeigt das Gesamtbild: Die Abgänger mit mittleren Bildungsabschlüssen (1.173) überholen die mit Hochschulabschlüssen (525) deutlich.

Mit Blick auf das Geschlechterverhältnis wird deutlich, dass junge Frauen bei den Abschlüssen der allgemeinbildenden Schulen ein insgesamt höheres Niveau (gemessen am Anteil der Abiturientinnen) als die jungen Männer erreichen.

Betrachtet man den Schulabschluss nach Herkunft, so ergibt sich weiterhin ein großes Gefälle zwischen deutschen und ausländischen Schülern.

Der Schulstandort Landkreis Göppingen ist durch eine starke Präsenz von guten und weiterführenden Berufsschulen geprägt. Insgesamt haben im Jahr 2016 1.145 Schüler/-innen als Abgänger von beruflichen Schulen zusätzlich einen allgemeinbildenden Abschluss erworben. Davon aber nur 153 ausländischer Herkunft. Während 70% der Abgänger/-innen einen (Fach)hochschulabschluss erworben haben waren es bei den Schüler/-innen ausländischer Herkunft nur 15%. **Eine aktuelle Gesamtstatistik zu den Abgängen aus Berufsschulen wird zurzeit vom Amt für Schulen und Bildung Landkreis Göppingen, erarbeitet.**

Die von der Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises ESF im Landkreis Göppingen durchgeführte Expert/innenbefragung und die Diskussion im Regionalen Arbeitskreis (2018 und Wiederholungen in den Folgejahren) hat zusätzlich folgende Tendenzaussagen ergeben:

Für den Kreis Göppingen werden von den Experten ca. 180 Schulabbrecher pro Jahrgang angenommen. Da das Ziel h 2. als Zielgruppe zusätzlich, die von der 7. Klasse an von Schulabbruch bedrohten Schülerinnen und Schüler sowie die Ausbildungsabbrecher und die Teilnehmerinnen am VAB und BEJ umfasst, wird von den Expert/innen aus dem Kreis Göppingen eine Zielgruppengröße von ca. 350 bis 400 Betroffenen, pro Schuljahr, angenommen. In dieser Zahl sind auch die Abgänger/innen der Förderschulen enthalten.

Die Ausgangslage für den Schulabsentismus wird von den Expert/innen wie folgt eingeschätzt: Der Schulabbruch kommt nicht von heute auf morgen, sondern entwickelt sich im Verlauf der Schüler/innenbiographie. Deswegen sprechen Wissenschaftler auch von Schulabsentismus. Verstärkende Faktoren sind:

- Falsche Wahl der weiterführenden Schule und daraus häufig resultierende Überforderung
- Unrealistische Selbsteinschätzung und abweichendes Verhalten
- Instabiles Elternhaus – wenig oder fehlende Unterstützung
- Zunehmend auch psychische- und weitere gesundheitliche Problemlagen
- Zunehmend Suchtproblematiken
- Niedriges Selbstwertgefühl und verstärkt Neigung zur Delinquenz

Die Problemlagen treten tendenziell weniger in den ländlich geprägten Regionen des Kreises auf, sie sind verstärkt in den städtischen Gebieten vorhanden. Bestimmte Schulstandorte in Göppingen und Geislingen an der Steige sind besonders betroffen.

Im Landkreis Göppingen gibt es bereits eine ganze Reihe von wirksamen Projektansätzen gegen den Schulabsentismus und den Ausbildungsabbruch:

- Schulsozialarbeiter/innen an fast allen Schulen
- Schulpsychologische Beratungsstellen, flankierend zum Angebot der Berufsberatung um möglichst schnell Perspektiven aufzuzeigen
- Angebote der Jugendsozialarbeit, der Jugendberufshilfe und der offenen Jugendarbeit durch die freien Träger
- Berufseinstiegsbegleitung, zurzeit an 6 Schulen des Landkreises
- Projekte zur vertiefenden Berufsorientierung
- Angebote der Erziehungshilfe durch das Jugendamt und Andere
- Schulen für Erziehungshilfen

Die Situation im Landkreis Göppingen könnte noch weiter verbessert werden durch:

- Eine gezielte, nachgehende Begleitstruktur (Wir wissen noch zu wenig über die Verläufe nach der weiterführenden Schule)
- Durch Angebote der Selbststärkung gekoppelt mit arbeitsweltbezogenen Inhalten, zunächst abgekoppelt vom Schulbetrieb und individuell angesetzte Sprachkurse
- Durch frühzeitige verstärkte individuelle sozialpädagogische Betreuung möglichst schon von der 7. Klassenstufe.

Zu den von Obdachlosigkeit bedrohten Jugendlichen im Landkreis gibt es keine Erhebung. In der Regel nimmt die stationäre Jugendhilfe die Personen auf. Nach Schätzungen des Jugendamtes kann es sich maximal um 10 bis 15 Jugendliche pro Jahr handeln.

2.3. Handlungsbedarf auf der Grundlage der Arbeitsmarktbeschreibung

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbildung des Arbeitsmarktes im Landkreis Göppingen werden hier die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF dargestellt.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen

Insgesamt zeigt sich vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit eine negative Entwicklung in den beiden Rechtskreisen des SGB II und SGB III. Es wird deutlich, dass im Landkreis Göppingen alle Personengruppen im SGB II gleichermaßen von dieser Entwicklung betroffen sind. So besteht weiterhin insbesondere ein Förderbedarf für Langzeitarbeitslose im SGB II, sowie auch für Arbeitslose im SGB II ohne deutschen Pass bzw. mit Migrationshintergrund, für Leistungsbeziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung sowie für Alleinerziehende.

Allerdings muss für den Rechtskreis SGB II bedacht werden, dass mit Aufnahme der Kriegsflüchtlinge aus der UKRAINE sich die Zahlen ab dem 01.06.2022 verändert haben. Die Anzahl der Frauen mit Kindern in der Kategorie erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist kräftig angestiegen. Experte ermahnen, bezüglich der Zielgruppe allerdings dazu, erst die Eingewöhnungsphase, den erfolgreichen Abschluss der Sprachkurse abzuwarten, bevor die Vermittlung in den Arbeitsmarkt thematisiert wird. Aktuell zeigt der „Job-Turbo“ für Menschen mit Fluchterfahrung erste Wirkungen.

Auch mit Blick auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigen sich die benannten Personengruppen als diejenigen mit einem vermeintlich hohen Unterstützungsbedarf. Von der Gruppe der arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund sind deutlich mehr auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen, und dabei noch in höherem Maße langzeitarbeitslos. Sie verfügen darüber hinaus über ein niedrigeres schulisches und berufliches Ausbildungsniveau, was sich als Hemmnis bei der Vermittlung in Arbeit erweist.

Der Handlungsbedarf für den ESF in diesem Interventionsfeld bestand bereits in der vergangenen Förderperiode. Maßnahmen zur Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt von Gruppen mit besonderen Vermittlungshemmnissen sind erforderlich. Vorhaben des regionalisierten ESF zielen demnach u.a. auf die Gruppe der Arbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen im Rahmen von einerseits berufsbezogener Qualifizierung und Integrationshilfen. Sie sollen aber auch helfen, Lebensverhältnisse zu stabilisieren, um durch niederschwellige Integrationsangebote Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten.

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Insgesamt liegen über die Zielgruppe des spezifischen Ziels h 2., die Schüler/innen und jungen Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können, nur geringe statistische Regionaldaten vor. Ausgehend von den Daten der Schulabgangsstatistik zeigt sich mit Blick auf die Absolventen/innen ohne Hauptschulabschluss, dass in besonderer Weise ausländische Schüler/innen hiervon betroffen sind.

Sicherlich ist dies noch keine hinreichende Beschreibung für eine Zielgruppe in einem Interventionsfeld, dass durch eine Vielzahl von Programmen, Projekten und Instrumenten der Regelförderung unterschiedlicher Rechtskreise (insbesondere SGB II, SGB III, SGB VIII) bestimmt ist. Der spezifische Handlungsbedarf ergibt sich demnach aus der Identifikation und Systematisierung der vorhandenen Förderinstrumente und der Frage, welchen Beitrag der ESF dazu leisten kann, marginalisierte Jugendliche, Schüler/innen mit drohendem Schulabbruch und Schulabsentisten/innen zu erreichen, und welche ergänzenden Maßnahmen angebracht und notwendig sind. Dabei wird sicherlich auch eine Bezugnahme auf die bisherigen regionalen Erfahrungen der Projektträger und Dienste erfolgen, die sich in der vergangenen ESF-Förderperiode auf das Ziel B 4.1 (Vermeidung von Schulversagen) konzentriert haben.

Für den kleinen Kreis von Jugendlichen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind könnte eine Verstärkung der mobilen Jugendarbeit hilfreich sein.

3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen

Folgend werden die spezifischen Ziele, die vom Land für die Regionalisierung zur Verfügung gestellt werden, im Einzelnen aufgegriffen. Der ESF-Arbeitskreis für den Landkreis Göppingen hat 2021 CORONA bedingt nicht getagt. In Abstimmung mit dem Arbeitskreis wurde die Arbeitsmarktstrategie auf Basis der Ziele, Zielgruppen und Schwerpunkte der Ausschreibung 2023 für 2024 fortgeschrieben. Für 2025 fand die Sitzung am 20.03.2024 wieder statt.

Spezifisches Ziel h 1.

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Zielgruppen sind arbeitsmarktferne SGB II-Bezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen:

- Langzeitleistungsbeziehende die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen
- Alleinerziehende, ältere Leistungsberechtigte und Personen mit Migrationshintergrund sollen besonders adressiert werden.

- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen,
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten,
- Frauen mit Gewalterfahrung insbesondere Frauen mit Fluchterfahrung

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisierung
- Niederschwellige (Re-)Integration in Qualifizierung und Beschäftigung, Tagesstrukturierung, speziell bei Menschen mit Migrationshintergrund auch arbeitsweltbezogene Sprachvermittlung
- Niederschwellige Angebote zur Erhöhung von Schlüsselqualifikationen
- Beratung, Begleitung und Training für Personen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Altersangemessene Unterstützungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen, insbesondere systemisch orientierte, familienzentrierte Ansätze
- Niederschwellige Angebote zur Verbesserung von Schlüsselqualifikationen mit Schwerpunkt auf Aufbau und Vermittlung von Verlässlichkeit und Motivation.

Spezifisches Ziel h 2.

Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Zielgruppen sind:

- Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Aktivierende Arbeit mit besonders benachteiligten Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 5.
- Aufsuchende Beratung und individuelle sozialpädagogische Begleitung
- Motivieren von jungen Frauen und insbesondere jungen Männern zur Weiterverfolgung ihrer Bildungslaufbahn und Erlangung ihrer Abschlüsse.

- Gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Sprachhindernisse und schulische Qualifikationsdefizite abbauen, Motivation aufbauen.
- Einbeziehung von Eltern (v. a. in bildungsfernen Familien).
- Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen

4. Umsetzung der Ziele

Die Programmausschreibung mit den spezifischen Zielen erfolgt im August. Eine Pressemitteilung in den Göppinger Zeitungen und in den Amtsblättern fordert die Träger auf, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Mittelkontingents von 256000,-- € für den Zeitraum eines Jahres Projektanträge zu formulieren. Die Berücksichtigung der regionalen Arbeitsmarktstrategie des Landkreises Göppingen ist für antragstellende Projektträger verbindlich. Das Dokument selbst wird auf der Internetseite des Landkreises hinterlegt.

Die Beteiligung des ESF an förderfähigen Projekten (Interventionssatz) beträgt nicht mehr wie bisher 50% sondern 40%.

Für neue und interessierte Träger besteht die Möglichkeit, Gesprächstermine mit der ESF-Geschäftsstelle und dem externen Berater zu vereinbaren, um die Projektidee mit Beratungsunterstützung bis zur Antragsreife weiterzuentwickeln.

Die Projektanträge sind bis zum von der L-Bank festgelegten Stichtag unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einzureichen. Das für die neue Förderperiode aktualisierte ELAN-Tool steht auf der bekannten Internetseite www.esf-bw.de zur Verfügung.

Im Anschluss werden die Projektanträge durch den ESF-Arbeitskreis Göppingen bewertet. Ein Rankingverfahren legt die Reihenfolge der zu berücksichtigenden Projektanträge fest.

Die Kriterien für die Auswahl der Projekte sind den Trägern bekannt. Die Kriterien sind:

- Plausibilität des Antrags,
- Wirtschaftlichkeit des Vorhabens,
- Zielübereinstimmung mit dem OP für Baden-Württemberg und den Zielen des Regionalen Arbeitskreises Göppingen,
- Angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele,
- Erwartet werden Projektanträge, die eine Umsetzung der geforderten Geschlechtergerechtigkeit erkennen lassen und die Querschnittsziele angemessen berücksichtigen
- Menschen mit Migrationshintergrund sind entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung (33%) zu fördern.

Der Regionale Arbeitskreis ESF Landkreis Göppingen ist bemüht, eine vollständige Mittelbindung zu erreichen.

5. Festlegung der Evaluationsschritte

Die Verfahren der Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises sowie der Umsetzung des Querschnittsziels zur Gleichstellung der Geschlechter durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts,
- Jährlich ein Projektbesuch durch die Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises
- Qualitätsberichterstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichterstattung, sowie
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Kontext von jährlich stattfindenden Strategiesitzungen (Pandemie bedingt in 2021 ausgefallen) des regionalen ESF-Arbeitskreises nach einem vorgegebenen Format

Gez.

Nina Rizman, Geschäftsstelle des Regionalen Arbeitskreises ESF für den Landkreis Göppingen